

213. Änderung des Flächennutzungsplanes

(Vorentwurf)

- Eduard-Schloemann-Straße -

- Stadtbezirk 2 - Stadtteil Düsseldorf -

Sachdarstellung

Das Areal soll einer neuen Nutzung zugeführt werden. Im Kontext des umgebenden bestehenden Siedlungsgefüges sowie der geplanten Entwicklungen im Umfeld ist ein Wohnquartier mit ergänzenden Nutzungen geplant. Der Änderungsbereich befindet sich unmittelbar südöstlich angrenzend an das Quartier „ZOO eins“ und soll das Siedlungsgefüge zur Düssel im Nordosten arrondieren. Um die bestmögliche städtebauliche und landschaftsplanerische Konzeption für die Fläche zu finden, wurde vom Grundstückseigentümer in enger Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Düsseldorf ein städtebaulich-landschaftsplanerischer Wettbewerb ausgelobt. Das Ergebnis dient als Grundlage für die Bauleitplanverfahren.

Der derzeit wirksame Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Düsseldorf aus dem Jahr 1992 stellt den Planungsbereich als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Forschungsinstitut“ dar. Die geplante Entwicklung eines Wohnquartiers mit ergänzenden Nutzungen entspricht nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes. Es besteht somit die Erforderlichkeit den Flächennutzungsplan zu ändern. Dies erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB.

Der ca. 1,6 ha große Änderungsbereich befindet sich im Nordosten Düsseldorfs im Stadtbezirk 2, Stadtteil Düsseldorf. Er wird im Südosten durch die Eduard-Schloemann-Straße, im Nordosten durch die Otto-Petersen-Straße und im Nordwesten durch die Willi-Aengevelt-Straße begrenzt. Im Südwesten grenzt der Änderungsbereich an die Flächen eines Forschungsinstituts.